

Informationen zum Mittagessen im Schuljahr 2025/2026

Zahlung des Essensgeldes

Folgende Beträge sind ab **August 2025 monatlich per Banküberweisung** (auch Dauerauftrag (empfohlen)) zu zahlen:

Selbstzahler Bürvenich MS und OS (3 Essenstage pro Woche): 38 Euro

Selbstzahler Füssenich (3 Essenstage pro Woche): 38 Euro

BuT-Berechtigte Bürvenich MS und OS (3 Essenstage): 60 Euro

BuT-Berechtigte Füssenich (3 Essenstage): 60 Euro

Es handelt sich dabei um einen Festbetrag (monatlich immer der gleiche Betrag in 12 Monaten), bei dem wir von 120 Schultagen (40 Wochen) ausgehen, jeweils berechnet für 2 oder 3 Essenstage je nach Klassenstufe und Standort.

Dieser Festbetrag bleibt das ganze Jahr über gleich. Er ist **jeden Monat** zu zahlen (auch in den Ferienmonaten).

Die Vakanz zwischen Selbstzahler und BuT-Berechtigter entsteht durch die Bezuschussung des Fördervereins.

Aufgrund der steigenden Lebensmittelpreise mussten wir eine Erhöhung vornehmen. Diese prüfen wir ständig, um ggf. nachzujustieren.

Rückzahlungsmodalität:

Das Sekretariat führt eine Rückzahlung bei Überzahlung zwei Mal im Jahr durch- zum 31.01. und zum 31.07. des Kalenderjahres.

Kein Essensgeld wird berechnet bei:

- Fehlzeiten von mehr als einer Kalenderwoche
- Individuellem Stundenplan

Jedes Klassenteam führt monatliche Listen.

Bankverbindung

DE94 3825 0110 0001 7127 02

Standort Bürvenich

Eldernstr. 62, 53909 Zülpich,
fon 02425-901016 fax 02425-901018
kontakt@stephanusschule-zuelpich.de

Standort Füssenich

St.- Nikolaus-Str. 18, 53909 Zülpich,
fon 02252-83908-65, -55 fax 02252-
kontakt@stephanusschule-zuelpich.de